

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 8 vom 18. April 2012**

Der Petitionsausschuss hat am 18. April 2012 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat und den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen zur Kenntnis zu geben:**

**Eingabe-Nr.:** L 18/6

**Gegenstand:** Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes

**Begründung:** Der Petent regt an, das Bremische Hilfeleistungsgesetz dahingehend zu ändern, dass der Anwendungsbereich auf die medizinische Tierrettung und die Sterbehilfe für Tiere in aussichtslosen Situationen erweitert wird. Dadurch solle die schnellstmögliche Tötung von verwundeten Wildtieren z. B. nach Verkehrsunfällen, die Schmerzlinderung leidender Tiere, medizinische Fachkunde bei der Tierrettung und die Vereinheitlichung eines Notrufes für tiermedizinische Fragestellungen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Veterinären sichergestellt werden. Außerdem solle das Land als Kostenträger für die medizinische Versorgung von Wildtieren und herrenlosen Tieren eintreten und die Tierrettung im Rahmen eines Bereitstellungsauftrages finanziell sicher stellen. Die Petition wird von 33 Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent im Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition die Möglichkeit, sein Anliegen mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss unterstützt ausdrücklich das Anliegen des Petenten, eine Tierrettung zu initiieren. In Bremen existiert bereits für Notfälle ein tierärztlicher Notdienst mit einer zentralen Rufnummer. Dieser ist auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten erreichbar. Außerdem bietet die tierärztliche Klinik eine 24-Stunden-Notfallbereitschaft an. Eine tierärztliche Ambulanz wäre eine sinnvolle Ergänzung zu diesem Angebot und würde einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Tierschutzes leisten.

Allerdings verfügt das Land Bremen als Haushaltsnotlageland nicht über die finanziellen Mittel, um als Kostenträger für die medizinische Versorgung von Wildtieren und herrenlosen Tieren aufzutreten oder eine Tierrettung vorzuhalten. Gegebenenfalls gibt es aber andere Möglichkeiten, ein solches Vorhaben zu finanzieren. Zu denken wäre etwa an die Gründung und Unterstützung eines gemeinnützigen Vereins. So ist beispielsweise der ambulante Rettungsdienst für Tiere in München organisiert. Vor diesem Hintergrund sollte die Petition den Fraktionen und dem Senat als Material für ihre weitere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** L 17/774

**Gegenstand:** Beschwerde über Schadstoffe in der Raumluft

**Begründung:** Der Petent beschwert sich darüber, dass in einem Dienstgebäude die Richtwerte für die Konzentration bestimmter Schadstoffe überschritten würden. Dadurch seien einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Gesundheit beeinträchtigt. Bei der letzten Messreihe seien diverse Stoffe, unter anderem Naphthalin, überhaupt nicht berücksichtigt worden. Auch werde versucht, die Problematik eines asbesthaltigen Klebers zu verdecken. Weder Immobilien Bremen als Eigentümerin, noch die zuständige senatorische Behörde oder die Dienststellenleitung nähmen das Problem ernst. Sie seien nicht an einer transparenten Aufarbeitung der Problematik interessiert. Die gesundheitlichen Beschwerden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden negiert. Sanierungsmaßnahmen seien bislang erfolglos geblieben. Die Vorlage von Gutachten werde blockiert. Man habe immer wieder dasselbe Institut mit Messungen beauftragt, ohne zuvor eine Ausschreibung durchzuführen. Die eigentlich problematischen Schadstoffe seien nicht gemessen worden. Die Petition wird von 125 Mitzeichnern unterstützt. Im Rahmen des zur Petition eingerichteten Internetforums wurde darauf hingewiesen, dass in Deutschland eine Vielzahl öffentlicher Gebäude mit Schadstoffen belastet sei. Die Sanierung würde Milliardenbeträge kosten. Deshalb werde die Schadstoffbelastung an öffentlichen Gebäuden heruntergespielt. Häufig werde erkrankten Raumnutzern unterstellt, die Erkrankungen hätten psychische Ursachen. Die Erkrankten, die unter den Folgen einer Schadstoffexposition leiden, brauchten die Solidarität und Fürsorge ihrer Umgebung. Jeder könne von den Folgen einer Umweltbelastung betroffen sein.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Finanzen eingeholt. Außerdem hatte der Petent im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Gelegenheit, sein Anliegen mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Seit Jahren erfolgten immer wieder Raumluftuntersuchungen im hier interessierenden Gebäude. Die ersten Messungen fanden vor ca. zehn Jahren statt. Die Ursachen für die gesundheitlichen Beeinträchtigungen waren seinerzeit nachweislich nicht gebäudebezogen, sondern hingen mit den verwendeten Reinigungsmitteln und Ausdünstungen aus Regalen zusammen. Die Ursachen wurden beseitigt und die Beschwerden gingen zurück.

Nach einem Brandereignis erfolgte eine präventive Schadstoffmessung, um mögliche Belastungen festzustellen. 2009 wurden zwei Büroräume und ein Seminarraum saniert, nachdem sich hier Schadstoffe in der Raumluft gezeigt hatten. Angesichts einer weiteren Beschwerde über die Raumluft in einem Raum wurde festgestellt, dass es sich um Ausdünstungen von neuen Lehrbüchern handelte. Sie wurden aus dem Raum entfernt und als Lehrbuchsammlung räumlich getrennt untergebracht.

Im Jahr 2010 wurden schließlich alle 120 Räume des Dienstgebäudes einer Messreihe unterzogen. Die Ergebnisse der Untersuchungen haben Immobilien Bremen und die Fachdienste für Arbeitsschutz in einer Dienstbesprechung vorgestellt und einen Maßnahmenkatalog angekündigt. Der Dienststellenleiter hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Verfahren und die zugesagten Maßnahmen informiert. Die angekündigten Maßnahmen wurden Ende 2010/Anfang 2011 umgesetzt. Dabei erfolgte insbesondere eine intensive Fußbodensanierung. Da der Petent eine mögliche Asbestbelastung vermutete, haben der Dienststellenleiter und der Personalrat Fragen zum Thema Asbest gesammelt und dem Gewerbeaufsichtsamt gestellt.

Dieses hat dem Arbeitsschutzausschuss Anfang 2011 seine Einschätzung vorgetragen und deutlich gemacht, dass die Vermutungen im Hinblick auf eine mögliche Asbestbelastung unbegründet sind. Die beauftragte Firma verfügte über die notwendige und vorgeschriebene Sachkunde zur Asbestsanierung und Entsorgung von Gefahrstoffen. Darüber hinaus liegen Schadstoffmessungen vor, die nach einer umfangreichen Brandschutzsanierung in Fluren und Treppenhäusern Ende 2009 bis Mitte 2010 durchgeführt wurden. Auch hier wurden weder künstliche Mineralfasern noch PCB oder Asbest gefunden.

Der Erfolg der Sanierungsmaßnahmen wurde durch zwei Messreihen im Jahr 2011 überprüft. Es wurde festgestellt, dass die Sanierung erfolgreich war. Allerdings gab es an einigen Stellen Probleme durch den unsachgemäßen Gebrauch von Reinigungsmitteln.

Die Behauptungen des Petenten, die vorliegenden Raumlufgutachten seien fehlerhaft, kann der Petitionsausschuss nicht nachvollziehen. Der Fachdienst für Arbeitsschutz hat die Gutachten nicht beanstandet. Auch hat das beauftragte Institut zu den Vorwürfen des Petenten Stellung genommen und diese nach Auffassung des Petitionsausschusses sachgerecht, nachvollziehbar und umfassend beantwortet. Allein der Umstand, dass die Freie Hansestadt Bremen Mitglied des Trägervereins des beauftragten Instituts ist, begründet nach Auffassung des Petitionsausschusses keine Voreingenommenheit bei der Gutachtenerstellung. Raumlufgutachten unterliegen bestimmten Standards und allgemein anerkannten Regeln der Technik. Für den Petitionsausschuss sind keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass das beauftragte Institut davon abgewichen sein sollte.

Im Hinblick auf die vorgetragenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen wurde der arbeitsmedizinische Dienst eingeschaltet. Er konnte nicht bestätigen, dass die geltend gemachten Beeinträchtigungen bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf eine erhöhte Schadstoffbelastung der Raumluf im hier interessierenden Dienstgebäude zurückzuführen ist. Ob sich eine Vergiftung am Arbeitsplatz durch das vom Petenten vorgelegte Gutachten einer Fachärztin für Neurologie, Psychiatrie und Homöopathie beweisen lässt, erscheint dem Petitionsausschuss zweifelhaft. Der Petent hat nur Auszüge aus dem Gutachten vorgelegt. Daraus lässt sich nicht erkennen, auf welche Daten sich die Ärztin stützt. Auch werden Voraussetzungen zur Raumlufsituation und zu Messungen zugrunde gelegt, die für den Petitionsausschuss nicht nachvollziehbar sind. So wurde entgegen der Annahme in dem Gutachten auch bei den jüngsten Messungen Naphthalin berücksichtigt. Der Wert lag in wenigen Fällen unter der Nachweisgrenze. In der Mehrzahl der Räume ist kein Naphthalin gefunden worden.

Der Petitionsausschuss vermag nicht festzustellen, dass die beteiligten Behörden die Problematik nicht ernst genommen hätten. Die Untersuchung erstreckte sich auf weite Teile des Gesamtgebäudes. Die Ergebnisse der Gutachten sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Personalversammlungen vorgestellt worden. Ihnen wurden die Unterlagen zur Verfügung gestellt, für den Fall, dass sie später unter gesundheitlichen Problemen leiden. Mit dem Personalrat wurde im Laufe der Zeit ein Verfahren entwickelt, um ihn angemessen zu beteiligen. Vertreter des Personalrats haben in der Anhörung erklärt, die Dienststelle habe sich gekümmert und Maßnahmen ergriffen, wenn es Auffälligkeiten gegeben habe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit Ausnahme derjenigen, die der Petent vertrete – sähen sich auch nicht durch die Raumluf gefährdet. Für den Personalrat seien auch keine auffälligen Krankheitsbilder erkennbar, die auf eine Gefährdung schließen ließen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** L 18/62

**Gegenstand:** Beschwerde über die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

**Begründung:** Die Petentin beschwert sich darüber, dass die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit trotz mehrfacher Erinnerung ihre Anfrage nicht beantwortet habe.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Ressort hat mittlerweile die Anfrage der Petentin beantwortet und die Rechtslage ausführlich dargestellt. Außerdem hat es der Petentin einen Weg aufgezeigt, wie sie weiter vorgehen kann.

Die Beantwortung der Anfrage hat sich verzögert, weil zunächst eine Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung eingeholt werden musste. Darüber hat die zuständige Abteilung die Petentin auch informiert. Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit hat ausdrücklich ihr Bedauern darüber ausgedrückt, dass bei der Petentin der Eindruck entstanden ist, ihr Anliegen werde nicht ernst genommen.

**Eingabe-Nr.:** L 18/68, L 18/76, L 18/81 bis L 18/93, L 18/95 bis 18/107, L 18/110 bis L 18/115

**Gegenstand:** Beschwerde gegen die geplante Einführung einer Waffensteuer

**Begründung:** Die 102 Petenten dieser Massenpetition möchten die Einführung einer Waffensteuer in Bremen verhindern. Zur Begründung tragen sie vor, die Besteuerung des legalen Waffenbesitzes diene nur dazu, den Haushalt zu sanieren. Der geplante Steuersatz habe erdrosselnde Wirkung und verstoße gegen die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes. Außerdem verstoße sie gegen den Gleichheitsgrundsatz, da sich künftig nur noch vermögende Personen den Waffenbesitz leisten könnten. Die Petition wird von 29 568 Mitzeichnern unterstützt. Außerdem liegt dem Petitionsausschuss eine Vielzahl von Unterstützungsunterschriften vor. In dem zu dieser Petition eingerichteten Internetforum wurde die Petition kontrovers diskutiert und die Argumentation der Petenten fortgeführt.

Der Senat hat die geplante Einführung einer Waffensteuer auf Bitte der Bürgerschaft rechtlich geprüft. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein externes Gutachten die grundsätzliche Zulässigkeit einer solchen Steuer bestätigen würde. Dies enthebt Bremen aber nicht von der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Das Verhältnis zwischen den Einnahmen und dem für die Einbeziehung entstehenden Verwaltungsaufwand spricht aus wirtschaftlichen Gründen gegen die Einführung einer solchen Steuer. Vor diesem Hintergrund wird die Einführung einer Waffensteuer nicht weiter verfolgt.